



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Stefanie Kaschytza		Vorlagen-Nr. 40/580/2020	
Sitzung am 27.07.2020	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Breitbandversorgung - Ausbaukonzept nach Bundesförderung			
<p>Ausgangssituation: Für die Stadt Aulendorf liegt bereits eine circa 3 Jahre alte FTTH-Planung für die Teilorte inklusive Gemeinderatsbeschluss vor. Auf deren Grundlage wurden einige FTTC-Maßnahmen (bis zum Bordstein bzw. Verteilerkasten) durchgeführt.</p> <p>Seither haben sich die Förderrichtlinien geändert und neue Fördermöglichkeiten z. B. die Förderung von Gewerbegebieten oder Schulen und Krankenhäusern sowie die Förderung von Beratungsleistungen wurden aufgelegt. Derzeit ist eine Förderung von bis zu 90% (50% durch Bundesförderung und 40% durch Landesförderung) der Kosten möglich. Eine höhere Förderquote ist nicht mehr zu erwarten. Einige Gemeinden im Landkreis wie Bodnegg, Berg, Bad Waldsee, Bad Wurzach u.v.m. sind bereits tief in die Materie Breitbandausbau eingestiegen.</p> <p>Um einen Überblick und einen Vorgehensfahrplan zu erhalten würde die Förderung der Beratungsleistung in Anspruch genommen.</p> <p>Der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beantragte für die Stadt Aulendorf ein Förderantrag für Beratungsleistungen im Bundesförderprogramm (Förderung bis zu 50.000 Euro).</p> <p>Nach Bewilligung durch den Bundesfördermittelgeber atene KOM wurden insgesamt fünf ausgewählte und renommierte Beratungs- und Planungsunternehmen gebeten ein Angebot abzugeben. Um möglichst umfassend alle förderfähigen Leistungen nutzen zu können, erstellte der Zweckverband einen dementsprechenden Leistungskatalog.</p> <p>Folgende Leistungen wurden abgefragt und erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Ausbaukonzeption mit Netzstruktur und sinnvoller Clusterbildung (weiße Flecken, graue Flecken, Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser) mit Anzahl der Haushalte, Mengenermittlung und Kostenschätzung - Aktualisierung der FTTB-Masterplanung (aufgrund des Wechsels von Landes- auf Bundesförderung gibt es neue Richtlinien, z.B. neue Faserkonzepte) - Aktualisierung vorhandener Objektdaten, z.B. neue Wohn- und Gewerbegebiete sowie Leerrohrbestand - Erhebung der Breitbandversorgung sowie bestehenden Breitbandinfrastruktur vor Ort zur Schaffung neuer Synergien - Ab Herbst 2020: Erarbeitung eines Grobkonzeptes zur digitalen Zukunftskommune (Smart City) mit Berücksichtigung lokaler Kernthemen <p>Nach Eingang und Auswertung der Angebote ging die Beratungsleistung für die Stadt Aulendorf an das Planungsbüro GeoData.</p> <p>Ingenieurbüro GeoData: GeoData mit Sitz in Westhausen ist bereits seit 30 Jahren auf dem Markt tätig und hat mit seinen mittlerweile 70 Mitarbeitern über 60 % der Kommunen in Baden-Württemberg unterstützt. GeoData war bereits im Zweckverbandsgebiet als Planungsbüro tätig und es wurden bereits sehr gute Erfahrung gemacht. Das Projekt für die Planung leitete Frau Hess. Frau Hess ist bereits seit einiger Zeit Projektleiterin in vielen Projekten des Zweckverbandes.</p> <p>Vorarbeiten: Im ersten Schritt wurde mit der Beschaffung von Bestandsdaten begonnen. Folgende Daten wurden zusammen mit der Gemeinde und dem Zweckverband ermittelt und in der Planung</p>			

berücksichtigt:

- Vorhandene Breitbandinfrastruktur (gefördert und ungefördert)
- Kommunale Neuerschließungen inkl. Gebäudeanzahl (Neubaugebiete in Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete)
- Vor-Ort-tätige Telekommunikationsunternehmen
- Zukünftige Baumaßnahmen, welche einbezogen oder genutzt werden sollen
- (Größere) Baumaßnahmen Dritter, welche einbezogen oder genutzt werden sollen
- Liste öffentlicher Gebäude (auch Schulen – auch VHS-Außenstandorte z.B. im Rathaus, Krankenhäuser)
- Mobilfunkstandorte und WLAN-Standorte (z.B. Marktplätze, Kulturstätten, Festhallen)
- Priorisierung der Ausbaugebiete (Ortsteile, Schulen, Gewerbe)
- Mögliche Standorte für PoP-Gebäude (Point-of-Presence-Gebäude, welche als Hauptknotenpunkte dienen)

Ziel der Beratungsleistungen ist es primär, alle notwendigen Daten für einen zeitnahen Förderantrag im Bundesprogramm vorzubereiten und so den Breitbandausbau voranzubringen.

Sachverhalt:

Damit möglichst zeitnah mit der Förderantragsstellung begonnen werden kann, wurden der Fokus zunächst auf die förderfähigen Gebiete und die Clusterbildungen gelegt.

Nach der Sommerpause folgt die Erarbeitung eines Smart City Konzeptes. Hierfür wird der Zweckverband gesondert auf die Gemeinde zukommen um die Möglichkeit solcher Konzepte vorzustellen.

Die Fertigstellung dieses Konzeptes wird im Herbst erwartet.

Förderfähige Gebiete

Förderfähige Gebiete sind die sogenannten weißen Flecken. Als weiße Flecken werden alle Gebiete bezeichnet, bei denen eine Breitbandversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird. Alle Anschlüsse über dieser Aufgreifschwelle gelten als versorgt und nicht förderfähig. Diese Gebiete werden auch als „grauer Fleck“ bezeichnet. Die Überbauung bereits bestehender Glasfaseranschlüsse oder von Koaxialkabeln (Fernsehanschlüsse), bei welchen Bandbreiten von 250 Mbit/s bis 1 Gbit/s laut Anbieter möglich sind, werden auch in Zukunft nicht förderfähig sein.

Clusterbildung

Hierzu wurde die Stadt Aulendorf und deren Teilorte in verschiedene Gebiete unterteilt. Dabei waren die Prioritäten

- Wo ist der Anschluss an eine Bestehenden Glasfaserstruktur?
 - Welche Gebiete werden derzeit besonders gefördert und wann läuft deren Förderung aus
- Der Anschlusspunkt an die bestehende Glasfaserinfrastruktur befindet sich in Münchenreute. Derzeit gefördert werden neben Schulen und Krankenhäuser auch der Breitbandausbau zu Gewerbegebieten. Dieser Aufruf läuft nach jetzigem Stand allerdings Ende 2020 aus, weshalb im Gebiet 1 neben der Fortführung des Anschlusses in Richtung Kernstadt/ Schulen auch die Gewerbegebiete im Bereich Rugetsweiler westlich der Bahnlinie angebunden werden. Das zweite Gebiet besteht aus zwei Teilstücken womit der Anschluss an die Schulen (in Aulendorf und des Studienkolleges St. Johann) erfolgt. Im dritten Gebiet wird das Gewerbegebiet Hasengärtle angebunden womit die Anbindung der Gewerbegebiete abgeschlossen ist. Im vierten Gebiet wird die LAZBW und in diesem Zuge auch Ebisweiler angeschlossen. Mit diesen vier Gebieten sind Gebiete mit separaten Förderprogrammen abgeschlossen. Mit den Gebieten fünf bis neun werden die weißen Flecken vor allem in den Außenbereichen erschlossen. Hierbei wurde berücksichtigt wie die vorhandene Leistung ist. So ist z.B. das fünfte Gebiet Lippertsweiler, da dort die vorhandene Leistung besonders schlecht ist.

Als zehntes Gebiet wird noch die Anbindung der Mobilfunkmasten an die Glasfaserinfrastruktur aufgeführt um auch für den Mobilfunk eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkung:

Nach Abschluss des ersten Teils der Beratungsleistungen stehen uns nun alle Infos (gewünschte Ausbauggebiete mit Kosten – inkl. Schulen - und zu erschließenden Haushalten) für einen Bundesförderantrag zur Verfügung, um die Ingenieur- und Bauleistungen zum Ausbau des Breitbandnetzes auszuschreiben.

Die Ergebnisse der Beratungsleistung inkl. Kostenschätzung können der Präsentation (Anlage) entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass von den Kosten „Kosten für BuFö (EUR netto)“ noch die nicht förderfähigen Kosten wie z.B. die Nebenkosten abgezogen wurden (nicht separat in der Tabelle aufgeführt) und die „Förderung gemäß Bundesförderung (50%, netto)“ somit nicht 50% der oben genannten Kosten beträgt.

Die ermittelte Kostenschätzung entnehmen Sie bitte der Präsentation bzw. für die bessere Lesbarkeit der separaten Anlage. Von den errechneten Nettokosten von knapp 17 Mio. Euro müssten von der Stadt 2,2 Mio. Euro (netto) (entspricht brutto 2,65 Mio. Euro bei 19% MwSt.) übernommen werden, welchen in den nächsten 10 Jahren hochgerechnete 300.000 € Pachteinahmen entgegenstehen.

Mögliche weitere Vorgehensweise:

Sobald der Gemeinderatsbeschluss zur Beauftragung der Förderantragsstellung gefasst ist und die erforderlichen Mittel im Haushalt eingeplant werden können, kann der Förderantrag gestellt werden. Sobald die Bewilligung in vorläufiger Höhe vorliegt (Bearbeitungszeitraum von 8-12 Wochen),

1. Planungsleistung (bis zu 12 Monate)
 - a. Ausschreibungsphase Ingenieurdienstleistungen (EU-weit = mind. 6 Monate)
 - b. Vergabe Ingenieurdienstleistungen
 - c. Ausführungs- und Genehmigungsplanung
2. Bauleistungen (Dauer abhängig von mehreren Faktoren z.B. Projektgröße)
 - a. Ausschreibungsphase Bauleistung
 - b. Vergabe Bauleistung
 - c. Bauphase
 - i. Konkretisierung des Förderantrages
 - ii. (Förder-)Mittelanforderung und -abruf
3. Netzaktivierungsphase
 - a. Übergabe Netz an Netzbetreiber
 - b. Aktivschaltung (bis zu 6 Monate)

Die genauen Schritte können dem Prozessablauf Breitbandausbau mit Bundesförderung (Anlage) entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Breitbandausbau in allen 10 Gebieten.

Beschlussantrag:

1. Die Ergebnisse der Beratungsleistung (ausgenommen Smart-City-Konzept) mit ermittelter Priorisierung und der zeitlichen Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Ausbaukonzeption und der Prioritätenliste wird zugestimmt.
3. Die dafür erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro netto werden in der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.
4. Der Zweckverband Breitbandversorgung wird mit der Beantragung der Fördermittel im Bundesförderprogramm mit Kofinanzierung Baden-Württemberg für die unter Punkt 2. beschlossenen Gebiete beauftragt.

Anlagen:

Power-Point-Präsentation,
Lageplan Markterkundung,
Lageplan Ausbaukonzept,
Lageplan Prioritäten,
Kostenaufstellung,
Prozessablauf Breitbandförderung

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 17.07.2020